



Fachgruppe in der Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V.

Das Wasserstipendium

Merkblatt für die Vergabe eines Promotionsstipendiums der Wasserchemischen Gesellschaft

Ziel:

Förderung von exzellenten Doktoranden in dem Fachgebiet Wasserchemie und angrenzenden Gebieten.

Voraussetzungen:

- Der Abschluss eines fachnahen Studiums mit Promotionsberechtigung sollte innerhalb der Regelstudienzeit plus 2 Semester liegen (inkl. Auslandsemester) und sehr gute bzw. ausgezeichnete Studienleistungen aufweisen.
- Antragssteller ist der Betreuer der Doktorarbeit, tätig an einer deutschen Hochschule oder Forschungseinrichtung auf dem Gebiet der Wasserchemie oder angrenzenden Gebieten und Mitglied der Wasserchemischen Gesellschaft. Ausgeschlossen davon sind Betreuer, deren Dienstzeit in weniger als drei Jahren endet.
- Forschungstätigkeit während des Stipendiums an einer deutschen Hochschule oder Forschungseinrichtung in einem fachnah orientierten Arbeitskreis.
- Deutsche oder EU-Staatsangehörigkeit des Stipendiaten.
- Antragsstellung muss spätestens ein Jahr nach Beginn der Doktorarbeit erfolgen, sonst wird die Laufzeit des Stipendiums entsprechend gekürzt.

Ausstattung des Stipendiums:

- Die monatlichen Raten des Stipendiums betragen bis zu 1.500 € (nach Überprüfung der Bedürftigkeit)
- Der Besuch von Fachtagungen und die Bereitstellung von Fachliteratur sind durch den betreuenden Arbeitskreis sicherzustellen.
- Die Laufzeit des Stipendiums ist 3 Jahre. Nach 22 Monaten Stipendienlaufzeit ist ein Zwischenbericht an die Wasserchemische Gesellschaft zu senden, der den Fortschritt

und die weitere Planung der Doktorarbeit darlegt. Über die Förderung des dritten Jahres entscheiden die Gutachter.

- Der Stipendiat muss Mitglied der Wasserchemischen Gesellschaft sein und bereit, sich an der Jahrestagung der Wasserchemischen Gesellschaft aktiv mit Postern und Vorträgen zu beteiligen.
- Jede Doppelförderung ist ausgeschlossen, andere Zuwendungen werden angerechnet. Mit dem Stipendiaten wird ein Vertrag geschlossen, der diesen verpflichtet, Änderungen der Bewilligungsbedingungen sofort dem Stipendiengeber mitzuteilen.
- Der Stipendiengeber behält sich vor, die Stipendienzahlung einzustellen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Der Stipendiat verpflichtet sich, Änderungen, welche die Vergabebedingungen betreffen, der Wasserchemischen Gesellschaft umgehend mitzuteilen.
- Der Stipendiat wird verpflichtet, auf allen Publikationen auf die Förderung durch die Wasserchemische Gesellschaft hinzuweisen.

Bewerbung:

- Antragssteller ist der Betreuer der Doktorarbeit
- Bewerbungsunterlagen:
 - Lebenslauf des Stipendiaten
 - Kurzfassung des Forschungsvorhabens (max. 1 Seite)
 - Darstellung des Forschungsvorhabens mit Zeitplan auf max. 10 Seiten.
 - „Letter of motivation“ des Bewerbers
 - Ausführliches Gutachten des Betreuers zu Studienverlauf, Erfolg und Eignung des Kandidaten
 - Zeugnisse mit Einzelnoten über den Hochschulabschluss
 - 3 Exemplare der Diplomarbeit oder Master Thesis
- Bewerbungstermin ist jeweils der 1. März und der 1. Oktober des Jahres. Die Bekanntgabe erfolgt auf der folgenden Jahrestagung der Wasserchemischen Gesellschaft.

Auswahlverfahren

- Das Gutachtergremium besteht aus drei Fachwissenschaftlern, die vom Vorstand bestimmt werden. Dieses Gremium entscheidet allein nach Kriterien der Exzellenz der Qualifikation des Kandidaten sowie der Qualität und Durchführbarkeit der vorgeschlagenen Doktorarbeit. Die Beschlüsse müssen einstimmig gefasst werden.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Anmerkung: Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

(Stand: Januar 2009)